

II. Billigungsbeschluss

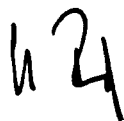
Der Bebauungsplan Nr. 09-15/2b „Südlich Pfarrfeldstraße – Teilbereich b“ vom 13.02.2004 i.d.F. vom 14.05.2013 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 14.05.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-15/2b „Südlich Pfarrfeldstraße - Teilbereich b“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 14.05.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

